



präsentiert

den ROC Cup 2018

AUSSCHREIBUNG

für den

genehmigungsfreien

Auto-Slalom im Race-of-Champions Stil Cup

Version 1.0 26.01.2018

Ausschreibung zum genehmigungsfreien Auto-Slalom Cup 2018

1.) Grundlagen/Veranstalter/Organisation:

Der Cup wird nach den Bestimmungen der nationalen Motorsportkommission, AMF- Motor (AMF-Reglement für genehmigungsfreie Slaloms) und nach der vorliegenden Ausschreibung

in der letztgültigen Version und etwaigen noch zu erlassenden Durchführungsbestimmungen ausgetragen. Die Veranstaltungsreihe wurde am 26.01.2018 bei der AMF angemeldet und findet bei jedem Wetter statt.

Veranstalter:

ÖAMTC Fahrtechnik GmbH
Am Wachauring 2
A-3390 Melk

Organisationsleiter:

Thomas Leichtfried
T +43(0)699 11510348
E tl1@gmx.at

Veranstaltungsinformationen auf: www.racedays.co.at

Termine:

- **Sonntag 08.07.2018** zusammen mit der Slalom ÖM
- **Freitag 01.09.2018**
- **Freitag 14.09.2017**

2.) Teilnahmebedingungen:

Teilnahmeberechtigt sind nur Personen die im Besitz eines gültigen Führerscheines der Klasse B sind. Dieser ist bei der administrativen Abnahme vor Veranstaltungsbeginn vorzuweisen.

Jeder Fahrer ist verpflichtet, sein Fahrzeug technisch einwandfrei an den Start zu bringen.

Das Tragen eines Sturzhelms und das Anlegen der Sicherheitsgurte ist Pflicht! Das Tragen von Hosen mit langem Hosenbein, Oberbekleidung mit Ärmeln über die Schulter und geschlossenen Schuhen ist vorgeschrieben.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrzeuge mit technischen Mängeln oder ungenügender Geräuschkämpfung - **max. 98 dB (+2 dB) erlaubt** - zum Bewerb nicht zuzulassen! (z. B. Rost an tragenden Teilen, spröde Bremsleitungen, Flüssigkeitsverlust, defekte Auspuffanlage, Beschädigungen nach einem Unfall, unsichere Einbauten/Veränderungen, etc.).

Das Aufwärmen der Reifen mittels Heizdecken oder ähnlicher dem Erwärmen der Reifen dienlicher Hilfsmittel ist verboten.

Das Mitführen eines Feuerlöschers mit einer Mindestfüllmenge von 2 kg (Pulver) ist dringend empfohlen. Dabei ist auf eine entsprechend starke und sichere Befestigung zu achten.

Cabrios sind nur dann zugelassen, wenn sie (serienmäßig oder nachträglich) mit einer wirksamen Überrollvorrichtung ausgestattet sind. Das Dach ist immer geschlossen zu halten, ausgenommen das Fahrzeug wird/wurde serienmäßig ohne ein solches ausgeliefert.

3.) Zugelassene Fahrzeuge:

3. a) Serienautos:

Dabei handelt es sich um Fahrzeuge mit mindestens 2 Sitzplätzen, die in dieser Spezifikation durch autorisierte Händler der jeweiligen Marke verkauft werden bzw. wurden. Dies inkludiert sämtliches Zubehör, das von diesen als offizielle Zusatzausstattung angeboten wird. Es ist nur der serienmäßige 3-Punkt-Gurt zu verwenden.

Die Innenausstattung muss im Serien-Zustand sein. Sportlenkräder sind erlaubt, wenn diese kein Sicherheitsrisiko darstellen (z. B. Holzlenkräder). Reifen und Felgen sind nur in der Original- oder eingetragenen Dimension (Nachweis durch Zulassungsschein oder Typenschein) erlaubt. Alle Reifen müssen ein „E“ und „DOT“ Zeichen aufweisen. Die Profiltiefe muss den gesetzlichen Richtlinien entsprechen. Der Austausch von Stoßdämpfern und Federn ist erlaubt, sofern diese dem Original entsprechen.

Änderungen an der Auspuffanlage (ausgenommen typisierter Endschalldämpfer) sind verboten. Ebenfalls verboten sind darüberhinausgehende Änderungen (z. B. Bremsen, Radaufhängung, Gewindefahrwerk, Karosserie-Versteifungen, Überrollkäfige, Schalensitze, Getriebe, Motor, Differential, etc.) sowie die Verwendung von, auch wenn vom Hersteller deklarierten, Rennsportteilen.

Im Zweifelsfalle muss der Originalzustand vom Teilnehmer mit entsprechenden Dokumenten nachgewiesen werden können. Gelingt dies nicht, so erfolgt automatisch die Umreihung in die Gruppe der Race-Cars.

3. b) Race-Cars:

Fahrzeuge, die nicht der Gruppe der Serien-Autos zugeordnet werden können. Weiters gelten folgende technischen Vorschriften:

Motor:

Das Motor-Tuning ist freigestellt. D.h. der Zylinderkopf sowie sämtliche Anbauteile wie Einspritzanlage, Vergaser, usw. dürfen verändert werden, solange die Umbauten kein erhöhtes Risiko für die Sicherheit des Fahrers darstellen. Die Verwendung von Lachgas ist allerdings ausdrücklich verboten! Die Abgasanlage und Luftfilter sind nicht reglementiert, eine Maximallautstärke von 98 dB (+2 dB Toleranz) ist einzuhalten. Treibstoff-, Öl- und Wassertanks müssen vom Fahrgastraum durch feuerfeste und flüssigkeits-undurchlässige Trennwände isoliert sein. Der Wasserkühler ist freigestellt, ebenso der Anbringungsort desselben.

Räder:

Felgen und Reifen sind frei.

Karosserie:

Die Karosserie und/oder das Fahrgestell dürfen erleichtert oder verstärkt werden. Gewichtsreduzierte Türen oder Türen aus GFK dürfen nur in Verbindung mit Überrollkäfig und Flankenschutz verbaut werden. Alle handelsüblichen Käfige, auch abgelaufene sind erlaubt. Ist ein Überrollkäfig verbaut, muss ein entsprechender Schalensitz mit H-Gurten verwendet werden. Die Seitenscheiben und die Heckscheibe dürfen aus Sicherheitsglas oder aus splitterfreiem Kunststoff bestehen, müssen jedoch geschlossen sein. Es muss mindestens ein funktionstüchtiger Scheibenwischer vorhanden sein.

Innenraum:

Der Innenraum ist freigestellt. Es dürfen sich im Bereich des Fahrers jedoch keine hervorspringenden bzw. scharfen Kanten oder spitze Gegenstände befinden. Schläuche, Leitungen und Batterie, die im Fahrgastraum geführt sind, müssen abgedeckt sein.

3. c) Klasseneinteilung:

<u>Serienautos:</u>	- S1 bis 1600 ccm ³	<u>Race-Cars:</u>	- R1 bis 1600 ccm ³
	- S2 bis 2000 ccm ³		- R2 bis 2000 ccm ³
	- S3 über 2000 ccm ³		- R3 über 2000 ccm ³

Fahrzeuge mit Turbolader/Kompressor und Wankelmotoren werden in die nächst höhere Hubraumklasse eingeteilt. Fahrzeuge mit Turbodieselmotoren werden nicht höher gereiht!

Die Mindest-Startanzahl für eine eigene Wertung beträgt 5 Autos pro Klasse. Bei Unterschreitung wird mit der nächsthöheren Klasse zusammengelegt.

Hubraum-Einstufung für Hybrid – und Elektrofahrzeuge:

Elektro oder Hybridfahrzeuge werden in die jeweilige Hubraumklasse die von der Leistung gleichwertig bzw. in etwa entsprechen eingestuft.

4.) Nennungen:

Prinzipiell kann für jede Veranstaltung einzeln genannt werden (Die Anzahl der Startplätze für diese Einzelnennungen ist allerdings begrenzt, siehe Punkt c). Das Nenngeld beläuft sich dabei auf € 100,- inkl. MwSt. pro Lauf. Lauf 1 der zusammen mit der Slalom ÖM gefahren wird beläuft sich € 70, für 1. Nennschluss bzw € 80, für 2. Nennschluss.

c) Nennungsabgabe/Nenngeld/Transponder-Pönale:

Die Anmeldung/Nennung für Lauf 2 und 3 erfolgt ausschließlich durch Ausfüllen des dafür vorgesehenen Online Nennformulars auf www.racedays.co.at. Nennungen für den ersten Lauf am 08.07.2018 sind über die Homepage der [Slalom ÖM](#) möglich.

Die maximale Teilnehmerzahl ist auf 90 Starter(beim Race of Champions Stil) limitiert! Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Nennungen sind nur gültig, wenn sie vom Veranstalter bestätigt wurden (z. B. durch Erwähnung auf der Nennliste) und das Nenngeld eingezahlt wurde. **Aufgrund der Registrierkassenpflicht ist eine Bezahlung vorort NICHT möglich !!!**

Jeder Teilnehmer erhält bei der administrativen Abnahme einen Transponder für die elektronische Rundenzeitnahme. **Um eine korrekte Zeitmessung sicherzustellen ist die Montage so nahe als möglich zur Fahrbahn an der Front des Fahrzeuges vorgesehen.** Diese sind von allen Fahrern direkt nach Veranstaltungs-ende an den Veranstalter zu retournieren. Fahrer, die dieser Verpflichtung nicht nach-kommen, haben einen Schadenersatz von € 400,- zu leisten.

d) Mehrfach-Nennungen:

Es sind maximal zwei verschiedene Starter pro genanntem Fahrzeug erlaubt. Die Teilnehmer dürfen pro Gruppe jedoch nur eine Nennung abgeben. Ein Fahrzeug kann nur in einer Gruppe (Serienautos oder Race-Cars) starten! Bei freien Startplätzen am Renntag kann der Rennleiter Ausnahmen bewilligen.

e) Startnummern:

Die Startnummer muss Links und Rechts am Fahrzeug gut sichtbar angebracht werden! Alle anderen Startnummern müssen abgeklebt werden! Dies gilt speziell für Mehrfach-Nennungen.

5.) Strecke:

Streckenuntergrund/Länge: Asphalt, max. 1500 Meter
 Beschreibung: Selektive Slalomstrecke mit richtungsändernden Toren in Intervallen von mind. 6 Metern und höchstens 50 Metern, Streckenbreite bis zu 12 Meter, Torbreite bis zu 8 Meter.
 Streckenbeauftragter: Thomas Leichtfried

6.) Ablauf:

Die gesamte Veranstaltung wird nach einem vorher eingeteilten Zeitplan abgewickelt. Dieser wird vor Beginn der Veranstaltung auf der Homepage www.racedays.co.at bzw. während der Veranstaltung am Aushang der Rennleitung in der Boxengasse den Fahrern zugänglich sein. Die Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, sich über ihre Startzeiten entsprechend zu informieren und zur richtigen Zeit am Vorstart zu erscheinen!

6. a) Vorläufiger Zeitplan:

	ab 06:30 Uhr	Streckenbesichtigung zu Fuß
	06:30 – 08:30 Uhr	administrative und technische Abnahme
	08:00 – 09:30 Uhr	Training nach Startnummer (wer nicht anwesend ist verliert seinen Trainingslauf!)

Ab ca 09:45 Uhr Start der zwei

Wertungsläufe

Dieser Zeitplan ist unverbindlich und kann vom Veranstalter noch abgeändert bzw. aktualisiert werden. Diese Änderungen sind auf der o.a. Homepage bzw. am Aushang ersichtlich.

6. b) Startreihenfolge ROC Ablauf:

Der Start der Autos erfolgt streng nach Zeitplan um gleichwertige Autos zusammen antreten zu lassen. Um dem Publikum attraktiven Motorsport zu bieten ist es daher notwendig, dass sich die Teilnehmer rechtzeitig am Vorstart anstellen.

Fahrer, die nicht oder zu spät am Vorstart erscheinen, verzichten damit automatisch auf diesen Lauf. Es besteht kein Recht auf nachträgliche Austragung, wenn dies den Zeitplan gefährdet. In Ausnahmesituationen kann sich der Rennleiter um Kulanzlösungen bemühen (z. B. erst am Ende des Starterfeldes den Lauf nachholen zu lassen).

6. c) Startprozedere/Ablauf eines ROC Wertungslaufs:

„Burn-Outs“ am Vorstart sind nicht gestattet! Verstöße werden vom Rennleiter geahndet. Der Start wird per Fahne freigegeben. Sobald die Startlinie überfahren wird, zählt der Lauf. Die Startfreigabe erfolgt nur, wenn Helm und Sicherheitsgurt angelegt sowie die Fahrerscheibe oder das Netz geschlossen sind. Die Fahrer sind für diese Maßnahmen selbst verantwortlich. Im Zweifelsfalle erfolgt ein Start-Abbruch und die Annullierung des Laufs.

Der Start erfolgt einzeln im „Race of Champions“-Stil (Erklärung siehe nächster Absatz) oder im herkömmlichen Stil eines Slaloms, stehend und mit laufendem Motor. Das Ziel muss fliegend durchfahren werden. Der Streckenplan ist auf der Homepage www.racedays.co.at bzw. am Aushang der Rennleitung zu finden. Die am Streckenplan beschriebenen Vorrang-Regelungen beim Spurwechsel und andere Sicherheitsanweisungen sind für alle Teilnehmer verbindlich. Verstöße, die die Sicherheit der Teilnehmer gefährden, werden vom Rennleiter geahndet (Strafzeit, Lauf-Annullierung, Ausschluss ohne Nenngeld-Rückerstattung).

Erklärung „Race of Champions“-Stil:

Zwei Autos stehen einzeln nebeneinander auf getrennten Fahrspuren am Start. Nach dem Fallen des Startsignals fährt ein Auto weiter in die Außenbahn und das andere in die Innenbahn. Anschließend führt der Streckenverlauf zu einem Spurwechsel und beide Autos fahren danach die jeweils andere Bahn weiter bis zur Zieldurchfahrt. Ein Wertungslauf besteht aus zwei Starts. D.h. die Laufzeit mit Start auf der Außenbahn und die Laufzeit mit Start auf der Innenbahn wird zusammengezählt und ergibt die Gesamtzeit für die Endwertung.

6.d) Startvorgang 08.08.2018:

Einzelstart; der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor in Abständen von mindestens 30 Sekunden. Das Ziel ist fliegend zu durchfahren, jedoch ist möglichst unmittelbar danach anzuhalten. Anschließend ist in langsamer Fahrt wieder zum Vorstart bzw. in das Fahrerlager zu fahren.

Es werden drei Wertungsläufe mit Zeitnahme durchgeführt

7.) Wertung ROC Ablauf:

Die vorgegebene Fahrstrecke ist durch Haberkornhüte markiert. Diese können paarweise (als Tor) oder als Gasse (zwei parallel verlaufende Hut-Reihen) gesetzt sein. Ziel ist es, die abgesteckte Strecke so schnell als möglich fehlerfrei zu durchfahren.

Insgesamt werden 2 Wertungsläufe (bestehend aus jeweils einem Start auf der Außen- bzw. Innenbahn) durchgeführt. Die Summe der zwei Läufe ergibt die Zeit für die Endwertung. Bei Zeitgleichstand entscheidet die Laufzeit des besseren Laufs über den besseren Platz.

Sollte der Ablauf im herkömmlichen Ablauf eines Slaloms gefahren werden, werden alle Zeiten zur Ergebnisfindung addiert.

7. a) Zeitstrafen:

Hutfehler: 02 Sekunden → Der Hut gilt dann als verschoben, wenn er sich vollständig außerhalb der um den Hut gezogenen Markierung befindet oder umkippt.

Torfehler: 20 Sekunden → Für das Auslassen eines gesamten Tores.

Fehlstart: Annullierung des gesamten Laufes

Wichtig: Die Fahrzeuge müssen spätestens 5 Sekunden nach der Startfreigabe den Lauf aufgenommen haben. Danach ist das Auto aus Gründen der Sicherheit vom Start zu entfernen. Auch in diesem Falle wird der Lauf mit „Fehlstart“ gewertet.

Die Meldung eines Fehlers erfolgt durch die Torrichter oder den Starter per Funk an die Rennleitung. Diese Funktionäre sind Sachrichter, gegen ihre Entscheidung ist ein Protest nicht zulässig.

7. b) Preise:

Die 3 erstplatzierten jeder Auto-Klasse sowie die ersten Drei in der Tageswertung erhalten Pokale und Sachpreise der Sponsoren die zur Verfügung gestellt werden.

8.) Cup Wertung:

Dabei werden für die Ergebnisse der vier Veranstaltungen pro Kategorie die Cupmeisterschaftspunkte nach der folgenden Aufstellung vergeben:

01. Platz: 17 Punkte 04. Platz: 12 Punkte 07. Platz: 09 Punkte 10. Platz: 06 Punkte 13. Platz: 03 Punkte
02. Platz: 15 Punkte 05. Platz: 11 Punkte 08. Platz: 08 Punkte 11. Platz: 05 Punkte 14. Platz: 02 Punkte
03. Platz: 13 Punkte 06. Platz: 10 Punkte 09. Platz: 07 Punkte 12. Platz: 04 Punkte 15. Platz: 01 Punkte

Es gibt jeweils einen Cup Sieger in der Klasse Serie und Race Cars wobei hier keine Unterteilung nach Klassen gemacht wird. Ehrung der Cupsieger wird direkt nach dem Finale am Wachauring abgehalten.

9.) Offizielle Verlautbarungen:

Die Fahrer akzeptieren mit ihrer Anmeldung, dass sie Veranstalterwerbung an ihrem Fahrzeug anbringen und den Anweisungen des Personals immer und sofort Folge leisten müssen (siehe auch Anhang „Flaggsignale“).

Weiters wird sportlich faires Verhalten und umsichtiges Denken und Handeln sowie Disziplin seitens der Fahrer auch außerhalb der Bewerbsstrecke zugrunde gelegt. Fahrer, die durch ihr Handeln die Sicherheit von Funktionären, Zuschauern oder anderen Teilnehmern gefährden, werden vom Rennleiter bestraft oder von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Für einen geordneten Ablauf hat sich der Teilnehmer nach den ihm bekanntgegebenen Informationen (z. B. Zeitplan, Streckenplan) zu richten. Bei Zuwiderhandeln erfolgt eine Bestrafung nach Ermessen des Rennleiters (Verwarnung, Zeitstrafe oder Ausschluss bzw. Disqualifikation ohne Nenngeld -Rückzahlung).

10.) Verantwortung und Versicherung:

Die Teilnahme an der Veranstaltung wird NICHT durch die normale Haftpflicht- oder Kaskoversicherung abgedeckt. Jeder Teilnehmer ist daher angehalten, sich selbst gegen Unfall, Diebstahl, Schäden am eigenen oder an fremden Fahrzeugen zu versichern.

Schäden, die von den Teilnehmern im Zuge eines Wertungslauf an den Anlagen des Veranstalters verursacht werden, sind durch den Veranstalter versichert.

11.) Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger, daher auch für jede Versicherungs- gesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat

(einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt „Parteien“ genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die „Parteien“ eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die „Parteien“ von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

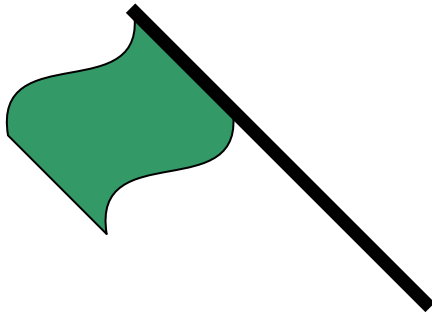
Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die „Parteien“ unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den „Parteien“, daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

11.) Vorbehalte, offizieller Text:

Jeder Teilnehmer trägt die zivil- oder strafrechtliche Verantwortung für die von ihm verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschäden. Der Veranstalter sowie alle mit dem Rennen in Verbindung stehenden Behörden, Organisationen und Einzelpersonen lehnen für sich dem Fahrer und Bewerber gegenüber jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die vor, während oder nach dem Rennen entstanden sind, ab. Relevante Daten/Fotos werden EDV-mäßig verarbeitet und gegebenenfalls an Sponsoren und Presse weitergeleitet.

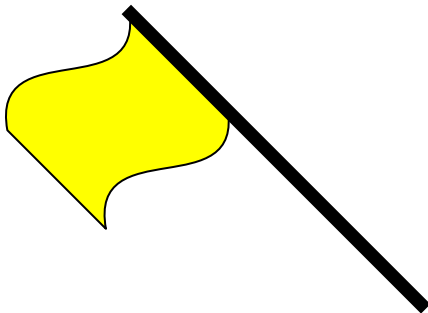
Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu ergänzen oder zusätzliche Bestimmungen oder Weisungen zu erlassen, die einen integrierenden Bestandteil der Ausschreibung bilden. Ebenfalls behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Verantwortung bei ungenügender Beteiligung, höherer Gewalt oder unerwarteten Ereignissen ohne jegliche Entschädigungspflicht abzusagen oder abzurechnen. Alle Änderungen oder Nachtragsbestimmungen werden den Teilnehmern so schnell als möglich mitgeteilt, die offiziell angeschlagen werden. Jeden durch die Ausschreibung nicht vorgesehenen Fall hat der Rennleiter zu entscheiden.

Flaggensignale



Grüne Flagge

Start



Gelbe Flagge

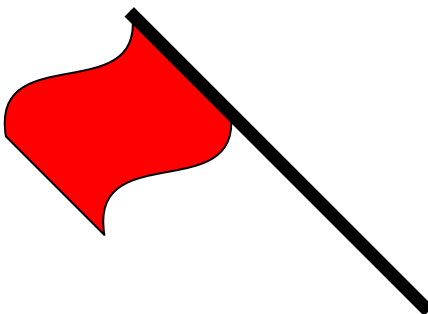
Gefahr

anhaltebereit fahren

wenn nötig Geschwindigkeit reduzieren

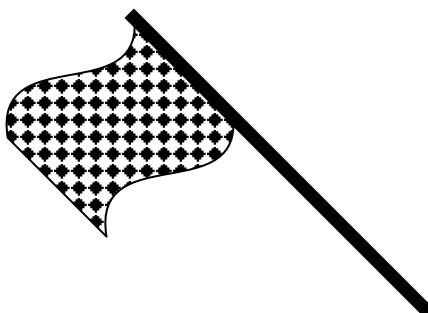
sichere Fahrweise

Überholverbot



Rote Flagge

Abbruch, langsam zum Start zurück fahren



s/w-karierte Flagge

Ziel = Ende

Langsam und mit sicherer Fahrweise

in die Servicezone zurück fahren!

Achtung auf den zweiten Fahrer!